

Kloster und Adel

Einige strukturelle Überlegungen für Thüringen und Sachsen¹

von HELMUT FLACHENECKER, Göttingen

Am Beginn soll eine Binsenweisheit stehen: Im Mittelalter waren geistliche und weltliche Sphäre nicht, wie heute, strikt voneinander getrennt. Dies hatte folgenreiche Konsequenzen. Eine davon war, daß die Adligen nicht nur die weltliche Macht über ihre Freien und Unfreien bzw. Hörigen im Auge hatten, sondern auch sowohl ihr eigenes wie deren Seelenheil. Daraus erwuchs die Verpflichtung, Kirchen und Klöster zu gründen. Diese Institutionen waren geistliche und weltliche Instrumente im adeligen Herrschaftsgefüge.

Klostergründungen spielten im Aufbau adeliger Landesherrschaften eine bedeutsame Rolle. Diese Feststellung ist nicht neu, verdient aber wieder ins Bewußtsein gehoben zu werden, besonders in Landschaften, in denen unterschiedliche Herrschaftsträger um Macht und Einfluß konkurrierten. Dies ist natürlich auch im sächsisch-thüringischen Grenzgebiet der Fall, wo ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts von Norden die Welfen und von Süden die Erzbischöfe von Mainz bzw. die Landgrafen von Thüringen bestrebt waren, ihre Herrschaftspositionen auszubauen. Dazwischen lagen eine Reihe kleinerer Adelsgeschlechter, bisweilen Ministerialen der Großen, die selbst eine geschlossene Herrschaft anstrebten. Bei letzteren muß häufig eine Verlustgeschichte geschrieben werden.

Idealtypisch gehören zu einem entstehenden Territorium drei Ansatzmöglichkeiten: eine Burg zur militärischen Sicherung, eine Stadt zum wirtschaftlichen Ausbau und ein Kloster als Ort der Memoria für die eigene Familie, aber auch als innovatives, landwirtschaftlich wie handwerklich ausgerichtetes Zentrum, unter Umständen als Institution für die Rodung und Kultivierung bisher noch nicht unter den Pflug genommener Gebiete.

Das Rechtsmittel, ein Kloster zu gründen, lag im Eigenkirchenwesen begründet. Ein Adliger gründete auf eigenem Grund und Boden eine Kirche bzw. ein Kloster, die Kosten für den Bau lagen bei ihm, als wirtschaftliche Ausstattung übertrug er der geistlichen Institution Teile seines Eigenbesitzes. Deshalb stand dem Adligen auch das Recht zu, bei der Auswahl der Kleriker mitbestimmen zu dürfen. Dies bedeutete im Falle eines Klosters mehr oder weniger

¹ Die folgenden skizzenhaften Überlegungen wurden auf einer Tagung „Kloster und Adel in Thüringen und im Harzraum“, am 8. Juli 2000 in Heiligenstadt/Thüringen teilweise vorgetragen. Initiatoren waren die GERMANIA BENEDICTINA (Prof. DDr. Ulrich Faust), das Max-Planck-Institut für Geschichte-GERMANIA SACRA, der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde, sowie der Verein für Eichsfeldische Geschichte. Dank gebührt der Stadt Heilbad Heiligenstadt für die freundliche Unterstützung, vor allem dem Stadtarchivar Thomas T. Müller für sein Engagement bei der Organisation. - Die dort gehaltenen Vorträge wurden in die Bemerkungen mit einbezogen. Gleichzeitig ist ein Band zu Benediktiner- und Zisterzienserklöstern überwiegend in den neuen Bundesländern erschienen, der ebenfalls in die Gesamthematik hineingestellt wurde: Christof RÖMER/Dieter PÖTSCHKE/Oliver H. SCHMIDT (Hg.), Benediktiner, Zisterzienser (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 7), Berlin 1999.

uneingeschränkte Mitspracherechte bei einer Abt- bzw. Äbtissinenwahl, das hieß vor allem die Sicherung des erblichen Besitzes der Vogteirechte über Kloster und Klostergüter. Vogteiliche und häufig auch gräfliche Rechte über Land und Leute unterschiedlichster Provenienz bildeten die Grundlage der späteren Landesherrschaft. Ferner gelangten alle Schenkungen, die von außerhalb an ein Kloster gestiftet wurden, zunächst in den Klosterbesitz und damit in den Herrschaftsbereich des Eigenkirchenherrn. Daher konnte die geistliche Fürsorge vielfach zur Ausweitung der weltlichen Macht genutzt werden.

Kirchliche Besitzungen setzten sich aus Teilen der Eigengüter des Stifters, sog. Allodialgüter, wie auch aus solchen anderer, etwa angeheirateter Familien, zusammen; ferner konnten Kron- und Kirchengüter bzw. Lehen von weltlichen oder geistlichen Fürsten hinzukommen. Letztendlich entwickelte sich ein schwer zu umschreibendes Konglomerat unterschiedlichster Rechtsformen. Die individuellen Beziehungen zwischen einzelnen Klöstern und räumlich benachbarten Adelsfamilien besitzen daher nicht nur eine lokale, sondern auch eine regionale Dimension.

Beispiele sind vielfältig, einige seien - zugegeben etwas willkürlich - herausgegriffen. Im mittleren Werratal, also im thüringisch-hessischen Grenzraum, versuchten die Grafen von Bilstein ab der Mitte des 12. Jahrhunderts eine eigene Herrschaft aufzubauen. Als einen wichtigen Baustein bei ihren Bemühungen gründeten sie um 1144/45 das Prämonstratenserinnenkloster Germerode. Wie üblich wird das Seelenheil der Familie als Ursache genannt, aber ein Blick auf die Karte mit den dem Kloster geschenkten Besitzungen zeigt, daß hier neben dem militärischen Zentrum, der Burg Bilstein, ein geistlich-administratives entstanden war, das zudem als landwirtschaftlicher Musterbetrieb - wie praktisch jedes Kloster - technische Innovationen (Dreifelderwirtschaft, Pflug etc.) verbreitete². Dazu gehörten im Allgemeinen Getreide- und Sägemühlen, Stampfen, aber auch die Anlage von Fischteichen - im Falle des landgräflich-thüringischen Klosters Reinhardsbrunn eines der wenigen mittelalterlichen Relikte, welches die Zeitläufte überdauerte.

Es war auf der anderen Seite das ottonische Königtum, das in Ostsachsen, besonders im Bistum Halberstadt zahlreiche monastische Gemeinschaften einrichtete, davon überwiegend solche für Kanonissen und Benediktinerinnen³. Der Adel folgte diesem Beispiel, so etwa das von Graf Siegfried 936 gegründete Gröningen. Bei ihm wie seinem Bruder Gero, dem Gründer Gernrodes (959/961), ist eine besondere Nähe zum ottonischen Hause zu beobachten. Der Adel sicherte mit diesen Gründungen seine Witwen und unverheiratet gebliebenen Töchter wirtschaftlich ab, dafür waren letztere mit der Pflege der Memoria für die eigene Familie beauftragt. Die irdisch ausgerichteten Anstrengungen der Adelsippe nach Einfluß und Macht

² Johannes SCHILLING (Hg.), Kloster Germerode. Geschichte - Baugeschichte - Gegenwart (Monographia Hassiae 16), Kassel 1994.

³ Monika STORM, Die Entwicklung der Klosterlandschaft im östlichen Sachsen, in: Benediktiner, Zisterzienser (Anm. 1), S. 80-88.

sollten durch das Gebet im Kloster flankiert werden. Daneben waren die Diözesanbischöfe von Halberstadt selbst tätig, so daß im Zusammenspiel aller drei Kräfte eine beeindruckende Klosterlandschaft entstand. Dabei betrieben die Bischöfe nicht nur eigenständige Neugründungen (wie etwa das 1003 an Stelle einer alten Burg errichtete Kloster Ilsenburg⁴), sondern auch die Übernahme ursprünglicher Dynastenklöster in ihre bischöfliche Verfügungsgewalt. Erstaunlicherweise blieb das benachbarte Erzbistum Magdeburg klosterarm. Es bleibt noch genauer zu untersuchen, ob tatsächlich seine Lage aufgrund der benachbarten Elbslawen besonders gefährdet war, so daß diese Situation bis zum beginnenden 11. Jahrhundert eine große Zurückhaltung des Adels bei Kloster- und Stiftsgründungen evoziert hätte. Der dadurch eingetretene Rückstand wurde dann im Hoch- und Spätmittelalter nicht mehr aufgeholt.

Klöster konnten, mit Zustimmung des Landesherrn und des benachbarten Adels, selbst expandieren und von ihnen abhängige Niederlassungen gründen: Das älteste Zisterzienserinnenkloster des Eichsfelds, Beuren, geht auf eine Seelheilstiftung Konrads von Bodenstein zurück und kann in das Jahr 1200 datiert werden. Obgleich es den zisterziensischen *consuetudines* verpflichtet war, lassen sich keinerlei Beziehungen zum Ordensverband und dessen Generalkapitel nachweisen. Abgesehen von der Gründungszeit beanspruchten die Mainzer Erzbischöfe bzw. ihre Vertreter im Eichsfeld die Jurisdiktionsgewalt. Die seelsorglichen sowie wirtschaftlich-administrativen Aufgaben übernahm ein Propst, der stets ein Weltgeistlicher war. Die Vogteigewalt gab die Gründerfamilie 1221 teilweise, 1238 ganz auf, 1250 unterstellten sich die Nonnen dem Landgrafen von Thüringen. Besiedelt von Zisterzienserinnen aus Wöltingerode und ausgestattet mit einem weiten Klosterkomplex - wie er sich in der allerdings gefälschten Urkunde von 1221 widerspiegelt - war Beuren im 13. Jahrhundert in der Lage, neue Zisterzen zu begründen: Teistungenburg auf vormals quedlinburgischem Besitz, Worbis, eventuell Breitenbich/Anrode sowie die wenig belegten Niederlassungen in Marksußla und Urleben. Die Klöster waren durch Gebetsbrüderschaften verbunden, rechtliche Abhängigkeiten sind, abgesehen von den engeren Verbindungen in der jeweiligen Gründungsphase, nicht zu beobachten. Die Päpste Innocenz III. 1208, Alexander IV. 1255 und 1256 riefen zu Almosen - zur finanziellen Absicherung des Klosters - auf bzw. nahmen den Konvent unter ihre *protectio et confirmatio*. Unter den Äbtissinnen und Konventsmitgliedern treten zwar Mitglieder der eichsfeldischen Ritteradelsfamilien auf, dennoch kann von keiner Adelsexklusivität gesprochen werden⁵. Klöster mutierten so zu Versorgungsanstalten für nachgeborene Kinder - auch dies ist ein Aspekt des Themas „Adel und Kloster“.

⁴ Dieter PÖSCHKE, Zur Geschichte von Bibliothek und Skriptorium der Benediktinerabtei Ilsenburg, in: Benediktiner, Zisterzienser (Anm. 1), S. 107-122.

⁵ Adalbert DÖLLE, Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Beuren im Eichsfeld, Duderstadt 1998.

Besonders für Thüringen sind die Propsteien der großen Klöster Fulda und Hersfeld von Bedeutung, da sie bevorzugt zur Sicherung und Verwaltung der verstreuten Güter dienten. Auf diese Weise konnten Klöster erneut expandieren. Dabei gab es Propsteien mit angeschlossenen Mönchskonventen bzw. Stiften, aber auch Propsteien, die als reine Wirtschaftseinheiten fungierten. Großburschla etwa im mittleren Werratal wurde im 9. Jahrhundert von Fulda aus gegründet; der jeweilige *praepositus* dürfte vom Fuldaer Abt direkt eingesetzt worden sein. Im 12. Jahrhundert wandelte der Abt das Kloster in ein Kollegiatstift um, das unter Fuldaer Botmäßigkeit verblieb. Dies war keineswegs ein singulärer Vorgang, wie der Blick auf Hameln, Rasdorf und Hünfeld zeigt⁶.

Nach kurzer Existenz als Reichsabtei sank Memleben auf den Status einer hersfeldischen Propstei herab (1015); es versuchte jedoch, eine gewisse Unabhängigkeit zu wahren. Dies läßt sich möglicherweise auch an der Titulierung feststellen: Mitte des 13. Jahrhunderts bezeichnete sich Memleben als *monasterium* bzw. *coenobium*, der Begriff *praepositura* fehlt. Wie bei vielen mitteldeutschen Propsteien bleibt die Geschichte des Konvents, seine Beziehung zum benachbarten Adel sowie seine standesmäßige Zusammensetzung weitgehend im Dunkeln. Die Verwüstungen während des Bauernkrieges haben hier nicht mehr schließbare Lücken hinterlassen. Immerhin wissen wir über die Reformbemühungen im 15. Jahrhundert insofern Bescheid, als diese dem Hersfelder Abt erst gelangen, als sich der Landesherr Georg von Sachsen 1499 einschaltete. Das Thema Klosterreform und Adel ist also nicht nur für das 11./12. Jahrhundert von großer Bedeutung - wie noch zu zeigen sein wird -, sondern auch für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Vogteirechte wurden mehrfach an unterschiedliche, meist gräfliche Familien übertragen, seit 1471 stand die hersfeldische Propstei unter wettinischer Landesherrschaft. Im Zweikampf zwischen dem Abt von Hersfeld und dem wettinischen Landesherrn konnte sich letzterer durchsetzen⁷.

In Sachsen besaß Corvey mit Groningen eine eigene Propstei. Der Grund für die Übergabe an das Weserkloster lag wohl im plötzlichen Verlust der Nachkommenschaft; der Gründer, Graf Siegfried († 937), tradierte seine zukünftige Grablege an den Abt von Corvey⁸. Mitte des 12. Jahrhunderts versuchte Abt Wibald (1146-1158), diese weit entfernte Niederlassung vor den Vögten, den Grafen von Blankenburg-Regenstein, und vor allem vor dem Halberstädter Diözesanbischof dadurch zu sichern, indem er die Gründermemoria verstärkte. Graf Siegfried wird im damals angelegten Corveyer Verbrüderungsbuch eigens vermerkt, in einer Urkunde des Halberstädter Bischofs 1210 explizit genannt und wohl auch durch eine neu errichtete

⁶ Georg KOHLSTEDT, Kloster und Stift am Beispiel Großburschla in: Benediktiner, Zisterzienser (Anm. 1), S. 23-30.

⁷ Michael SCHOLZ, Die Hersfelder Propstei Memleben im Spätmittelalter, in: Benediktiner, Zisterzienser (Anm. 1), S. 40-53.

⁸ Petra MARX, Die Stuck-Emporenbrüstung aus Kloster Gröningen im historischen Kontext, in: Benediktiner, Zisterzienser (Anm. 1), S. 123-146.

Grablege im Westbau der Kirche verstärkt in das Bewußtsein gehoben. „Künstlerische Neuinszenierung“ und „liturgische Aufwertung des Stiftergrabes“ (Petra Marx) gehen bei der Bestandssicherung dabei Hand in Hand.

Am Beispiel der Grafen von Northeim, die bis zu ihrem Aussterben 1144 einen Herrschaftsverband zusammen brachten, kann die Funktion geistlicher Institutionen für den Herrschaftsaufbau erneut augenfällig gemacht werden⁹. Die Northeimer besaßen zunächst die Vogteirechte über ihre Hausklöster. Dazu sind zu zählen Stift (gegr. 1083-1101) und Kloster (OSB umgewandelt 1103-1107) Northeim, das Kloster Bursfelde (OSB, gegr. 1093), Amelungsborn (OCist, gegr. 1123-1135) sowie Odisleben (OSB, gegr. um 1088). Letzteres dürfte allerdings ein Eigenkloster Kunigundes von Beichlingen gewesen sein, das sie in die Ehe mit Kuno von Northeim eingebracht hatte. Die Northeimer übten anschließend die Vogtei aus und betrachteten das Kloster als ihren Eigenbesitz. Über das Reichskloster Corvey besaßen die Northeimer ebenfalls die erbliche Vogtei (belegt ab 1065), die Äbte konnten bei der Besetzung kein Mitspracherecht ausüben. Analoges galt für das Reichsstift Gandersheim mit seinem Eigenkloster Clus. Das von den Ottonen für die Äbtissin erwirkte Recht der freien Vogtwahl erwies sich im frühen 12. Jahrhundert als illusorisch, die Stellung der Northeimer verhinderte eine entsprechende Rechtsausübung. Schließlich besaßen die Northeimer seit 1089 die Obervogtei über das Kloster Helmarshausen (OSB).

Diese Erbvogteien wurden häufig an sog. Untervögte vergeben, die als Lehen die Vogteirechte an Stelle der Northeimer ausübten. Diese Familien müssen nicht unbedingt in einem Verwandtschaftsverhältnis mit der Familie des Obervogtes gestanden haben. Beispielsweise übten die Grafen von Dassel zeitweise derartige Untervogteien über Northeim und Corvey aus, ohne aber mit den Norheimern verwandt zu sein¹⁰. Die freie Wahl eines Untervogtes von Seiten der Klöster ist für Bursfelde erst 1144, beim Übergang der Vogtei an Heinrich den Löwen, urkundlich festzustellen. Im selben Jahr versuchte im übrigen König Konrad III., in Helmarshausen das Recht der freien Vogtwahl zu erneuern. Im Einzelfall ist dann allerdings zu überprüfen, ob es dem Kloster tatsächlich gelingen sollte, dieses von den hirsauischen Reformgedanken inspirierte Recht durchzusetzen. In vielen Fällen erwies sich der Eigenkirchenherr als der Stärkere, dies galt auch bei bischöflichen Eigenklöstern. Um noch einmal die Northeimer heranzuziehen. Sie besaßen ferner die Vogtei über das kölnische Eigenkloster Flechtdorf (OSB, gegr. 1101) sowie über das thüringische Heiligenstadt (seit 1022 mainzisch).

⁹ Karl-Heinz LANGE, Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim 950 bis 1114 (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 24), Göttingen 1969, zu den Vogteien bes. S. 28-59.

¹⁰ Ausführlich Nathalie KRUPPA, Die Grafen von Dassel, Diss. phil. masch. Göttingen 2000. Erscheint in: Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, voraussichtlich Bd. 40, 2001.

Gegen diese Entwicklung versuchten die Bischöfe vorzugehen und dabei gleichzeitig ihre geistliche Jurisdiktion auszudehnen. Paradefall für unseren Raum ist das Verhalten der Mainzer Erzbischöfe im 12. Jahrhundert, die dabei ihre nördlichsten Besitzungen zu einer geschlossenen Landesherrschaft ausbauen wollten. Um die Besitzkomplexe im nordhessischen Hofgeismar und dem thüringischen Heiligenstadt zu verbinden, stärkten sie ihren kleineren Stützpunkt um das Stift Nörten und der Burg Hartenberg. Das dort von Erzbischof Ruthard (1088-1109) zwischen 1102 und 1105 gegründete Marienklöster zu Steina (OSB, seit 16. Jhd. Marienstein) wurde unter Ausschaltung des benachbarten Adels ausschließlich mit Mainzer Eigenbesitz ausgestattet und zunächst von Mainzer Ministerialen bevogtet¹¹. Zeitgleich tauchen im übrigen in den Quellen Burg Hardenberg als Sitz mainzischer Ministerialen und Kloster Steina auf. Strategisch lag Steina an einem wichtigen Leineübergang – wie das ebenfalls mainzische Lippoldsberg (gegr. 1090) an einem Weserübergang. Strategische wie verkehrspolitische Überlegungen spielen beim Problemfeld Kloster – Adel eine nicht zu vernachlässigende Rolle.

Erzbischof Adalbert I. von Mainz (1110-1137) hatte zwar weniger Klöster als seine Vorgänger gegründet, ihm gelang es aber, mehrere adelige Klostergründungen für sein Erzstift übertragen zu erhalten. Diese *Traditio* findet sich etwa bei Ilbenstadt, Sponheim, Gerode und Schwabenheim als Voraussetzung dafür, daß das jeweilige Kloster mit dem vom Gründer gewünschten Orden besetzt werden konnte. Somit entstand ein eigener gleichförmiger Klosterverband unter dem Schlagwort *libertas Moguntina*, der dem Ziel des Erzbischofs, diese Klöster als Werkzeug für seine eigene Territorialpolitik zu funktionalisieren, die notwendige propagandistische Unterstützung gab. Erzbischof Adalbert befreite diese Klöster von der Jurisdiktionsgewalt der Archidiakone und verlieh ihnen besondere Seelsorgerechte. Aber nicht nur eine geistlich-jurisdiktionelle *libertas* gewährte der Erzbischof, sondern bisweilen mit der freien Abtwahl auch eine eigenkirchenrechtliche. Er setzte den hirsauischen Reformgedanken auf einer territorial ausgerichteten Ebene um. Als engste Art der *libertas* galt die Freiheit vor einem Vogt und damit generell vor weltlichen Gewalten. Dies geschah allerdings in der Realität sehr selten, auch der Erzbischof wollte und konnte die adeligen Gründer nicht ganz vergrämen. Am Ende seiner Regierung konnte Adalbert diese *libertates* dann auch augenscheinlich nicht mehr durchsetzen, sein Ansatz war gescheitert. Dies zeigen nicht nur die Vorgänge bei der Gründung seiner Eigenstiftung Fredelsloh (Solling, Augustinerchorherrn), sondern auch sein Zurücktreten bei der Umwandlung des supplinburgischen Eigenklosters Homburg

¹¹ Eckhard MICHAEL, Beiträge zur Geschichte des Benediktinerklosters Steina (Marienstein), Krs. Nordheim, im ausgehenden Mittelalter, in: Plesse-Archiv 13 (1978), S. 11-242: Bezeugte Mainzer Ministeriale als Vögte waren 1150-1157 Hartwig von Rusteberg, bereits um 1120 ein *Crafftio*.

an der Unstrut in ein Männerkloster 1136. Hier konnte er lediglich den Vorgang bestätigen, nicht aber aktiv gestalten. In Homburg fand die *libertas Moguntinae* keinen Einzug mehr¹².

Die Mainzer Erzbischöfe waren es auch, die aus dem weitgehend klosterleeren thüringischen Kernraum ab der Mitte des 11. Jahrhunderts eine blühende Klosterlandschaft machten¹³. Dabei kam es zu einer Verbindung zwischen Klostergründung und der Verbreitung von hirsauischen Klosterreformvorstellungen. Dieser Wandel ist durch den Rückzug des Königtums aus diesem Gebiet, verbunden mit der zunehmenden Dominanz der Mainzer Erzbischöfe wie mit dem Aufstieg der Ludowinger eingeleitet worden. Kanonikerstifte wie St. Peter in Erfurt (um 1060) und auch das Kölner Eigenkloster Saalfeld (1071, Reform aus Siegburg) wurden mit Reformbenediktinern besetzt; Reinhardsbrunn war das erste adelige Hauskloster (1085) – also ohne königliche bzw. erzbischöfliche Beteiligung entstanden – mit einem hirsauischen Gründungskonvent. Mit St. Peter und Reinhardsbrunn begannen die Klöster des mächtigsten geistlichen und weltlichen Herrschers zahlreiche Propsteien in Thüringen zu gründen. Der Landesausbau wurde damit in entscheidender Weise beschleunigt.

Die Gründung des Klosters Reinsdorf durch den dortigen Adeligen Wiprecht von Groitzsch ist ebenfalls im Zusammenhang mit der Hirsauer Reform zu sehen¹⁴. Er wandelte 1112 das Nonnenkloster in ein Mönchskloster um; dabei unterstützte ihn der Bamberger Bischof Otto I., der 1121 Reinsdorf vom Kaiser übertragen erhielt – ein Dynastenkloster wandelte sich zu einem bischöflichen Eigenkloster, da sich der Dynast politisch von Kaiser und Bischof entfernt hatte. Im Spätmittelalter dann waren es Adelige aus der Region, die Herren von Querfurt, die 1491 die Reform Reinsdorfs und seine Aufnahme in die Bursfelder Kongregation bewirkten.

Die Umwandlung eines Nonnenklosters in einen reformorientierten Männerkonvent läßt sich auch in Homburg an der Unstrut nachweisen. Im Zuge einer Intensivierung der Politik Kaiser Lothars III. in Thüringen und mit Unterstützung Herzog Heinrichs des Stolzen entstand dort ein Männerkloster. Die Versorgung der bisher dort lebenden Nonnen sollte unter der Obhut der Mönche gewährleistet werden. Erzbischof Adalbert I. von Mainz bestätigte auf Bitten der Beteiligten am 19. August 1136 den Vorgang¹⁵.

¹² Ludwig FALCK, Klosterfreiheit und Klosterschutz. Die Klosterpolitik der Mainzer Erzbischöfe von Adalbert I. bis Heinrich I. (1100-1153), in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 8 (1956), S. 21-75.

¹³ Dazu der Vortrag von Prof. Dr. Matthias WERNER (Jena): „Die benediktinischen Reformklöster des 11. und 12. Jahrhunderts in Thüringen“, gehalten am 8. Juli 2000 in Heiligenstadt.

¹⁴ Detlev JANKOWSKI, Das Kloster Reinsdorf und die Bursfelder Reform, in: Benediktiner, Zisterzienser (Anm. 1), S. 64-71.

¹⁵ Manfred STIMMING, Mainzer Urkundenbuch Bd. 1, Darmstadt 1932 ND 1972, Nr. 608. Zum Kloster demnächst Helmut FLACHENECKER, Homburg an der Unstrut, in: Germania Benedictina X.

Damit zeigt sich ein enger Zusammenhang zwischen Klosterreform und Adel. Die Zuordnung einzelner Klöster zu bestimmten Reformverbänden erweist sich jedoch häufig als schwierig¹⁶. Die lothringische Klosterreform breitete sich ab 933/34 von den Zentren St. Evre/Toul, Gorze und St. Maximin/Trier aus. Im Bemühen um eine ursprüngliche Regelbefolgung (*optima forma vivendi*) gab es ein Nebeneinander verschiedenster Erneuerungsbewegungen, die sich heute nicht mehr ohne weiteres auseinanderhalten lassen. In ihrer Folge wurden viele Kanonikerstifte in Mönchskonvente zurück verwandelt; ein straff organisierter Klosterverband wurde jedoch nicht ausgebildet, eigenkirchenrechtliche Ansprüche blieben ebenso gewahrt wie der Gehorsam gegenüber dem König. Diese innerkirchliche Reformbewegung war daher an einer engen Zusammenarbeit mit König und Adel interessiert; sie prägte so die Klosterlandschaft im ottonischen bzw. frühsalischen Reich. In deren Verlauf nahm die Vielfalt der Reformansätze und deren Vermischung zu, der Erfolg der Reformbemühungen war von herausragenden Mönchspersönlichkeiten konstituiert (Poppo von Stablo, Herrand von Ilsenburg etc.)¹⁷.

Ebenso schwierig ist die Bestimmung, ob sich ein Kloster der Sanblasianischen oder der Hirsaischen Reformgruppe angeschlossen hat. Gebetsverbrüderungen und gemeinsame *consuetudines* bildeten die verbindenden Momente in dem rechtlich nicht streng fixierten Klosterverband; damit ist es schwierig, bestimmte Klöster bestimmten Reformrichtungen zuzuordnen. Hirsau schuf ebenfalls keine festen institutionellen Bindungen, hier hielt neben den *consuetudines* - nach dem Vorbild Clunys - ein gemeinsames Totengedenken den äußeren Zusammenhalt aufrecht¹⁸. Da auch St. Blasien keinen rechtlich durchorganisierten Klosterverband mit einem Generalabt an der Spitze ausgebildet hatte, sondern ebenfalls *consuetudines* bzw. Gebetsverbrüderungen die verbindenden Elemente schufen, sind Einflußsphären nur schwer eindeutig zu lokalisieren. Auffällig bei den Hirsauern war der bewußte Einsatz der Predigt als Propagierungsinstrument, das nicht unerheblich zum hohen adeligen Stifterwillen bzw. zur großen Konversionsbereitschaft mit beitrug.

Klöster und Stifte konnten zu zentralen landesherrlichen Haupt- und Residenzkirchen ausgebaut werden. Die enge Anbindung von Stift und Fürstenhaus zeigt sich etwa an dem von den Askaniern gegründeten Stift St. Marien in Coswig (um 1215), aber auch an St. Bartholomäus in Zerbst¹⁹. Das Dominikanerinnenkloster in Coswig mutierte im 14. Jahrhundert zur

¹⁶ Dazu zuletzt Ulrich FAUST (OSB) und Franz QUARTHAL (Bearb.), *Germania Benedictina* Bd. 1: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im Deutschen Sprachraum (Hrsg. von der Bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut Maria Laach). St. Ottilien 1999.

¹⁷ Elmar HOCHHOLZER, Die Lothringische ('Gorzer') Reform, in: *Germania Benedictina* 1 (Anm. 16), S. 43-88.

¹⁸ Klaus SCHREINER, Hirsau und die Hirsauer Reform. Lebens- und Verfassungsformen einer Reformbewegung, in: *Germania Benedictina* 1 (Anm. 16), S. 89-124.

¹⁹ Dazu der Vortrag von Prof. Dr. Werner FREITAG (Halle): „Grablege und Memoria. Zur Kloster- und Stiftspolitik der Askanier“, gehalten am 8. Juli 2000 in Heiligenstadt.

askanischen Grablege. Mit der Verlagerung des Herrschaftszentrums von Coswig nach Zerbst gewannen die dortigen Klöster und Stifte an Bedeutung. Da es den Askaniern nicht gelang, ein eigenes Hausbistum zu gründen, betrieben sie mit den Stiften eine Art „Bischofskirchenerersatz“ (Werner Freitag). Darüber hinaus zeigt sich bei den Askaniern ein deutlicher Zusammenhang zwischen Stifts- bzw. Klosterpolitik und der Verlagerung von Herrschaftsmittelpunkten. Durch die Verschiebung der askanischen Herrschaftszentren nach Osten verloren die alten Klostergründungen am Harzrand rasch an Bedeutung. Mit dem Aussterben der Ludowinger 1247 im Mannesstamme - ein anderes Beispiel - und der Herrschaftsübernahme durch den Wettiner Markgrafen Heinrich (1221-1288) geriet auch Reinhardsbrunn ins Abseits, da die neuen Herrscher bereits im Zisterzienserkloster Alzella (westl. von Dresden) ihre Familiengrablege besaßen.

Klöster und ihre Güter dienten den Landesherrn häufig als wirtschaftliche Manövriermasse zur Bezahlung von Schulden. Dieses Phänomen läßt sich sowohl im Mittelalter als auch in der Frühen Neuzeit feststellen. Als ein Beispiel von vielen sei das Benediktinerinnenkloster Guben angeführt, das in den 1540er Jahren vom Landesherrn, König Ferdinand, zur Finanzierung der Türkenfeldzüge herangezogen wurde. Der Konvent war gezwungen, sich durch Verkäufe über Wasser zu halten; das Ende des Klosterlebens 1564 war auch damit vorprogrammiert²⁰.

Schwierig wird die Bearbeitung eines Klosters, wenn die Geschichte des den Raum beherrschenden Adelsgeschlechts fehlt. Dies gilt für die seit 1501 in drei Linien aufgespaltenen Grafen von Mansfeld und für das Benediktinerkloster Wimmelburg, zumal auch hier 1525 das Archiv vollständig geplündert worden ist. So finden sich nur dann Hinweise, wenn das Kloster einem Reformverband angehörte und – wie hier – in den Generalkapitelsrezessen der Bursfelder Kongregation Hinweise zu finden sind²¹. Auch Wimmelburg mußte im übrigen mit seinen Gütern zur Schuldenregulierung für die Grafen von Mansfeld im 16. Jahrhundert erhalten.

Die Beziehungen Adel – Kloster sind vielfältig und natürlich abhängig von den jeweiligen Zeitläuften. Chronologische Schnitte sowie eine Konzentration auf bestimmte Aspekte sind notwendig. Weitere Literatur wäre noch durchzusehen, viele Archive aufzusuchen, weitere

²⁰ Winfried TÖPLER, Das Benediktinerinnenkloster vor Guben, in: Benediktiner, Zisterzienser (Anm. 1) S. 31-39.

²¹ Zur Kongregation allgemein Walter ZIEGLER, Die Bursfelder Kongregation, in: *Germania Benedictina* 1 (Anm. 16), S. 315-408. Für den thüringischen Raum Barbara FRANK, Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Klosterreform und der Bursfelder Union (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 34. Studien zur Germania Sacra 11) Göttingen 1973; für die Rheinlande Elke-Ursel HAMMER, Monastische Reform zwischen Person und Institution. Zum Wirken des Abtes Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln (1454-1499) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 165. Studien zur Germania Sacra 22) Göttingen 2000.

Beispiele, besonders im südniedersächsisch-thüringischen Bereich würden sich problemlos finden lassen²². Derartige literarische Funde sind jedoch für Thüringen und Sachsen-Anhalt schwieriger zu machen²³. Die von höchst unterschiedlichen Ideologien geprägten Umbrüche im 20. Jahrhundert waren für kirchengeschichtliche Forschungen nicht hilfreich. Daher müssen viele quellengesättigte Detail- und Regionaluntersuchungen völlig neu angegangen werden. Um die bisweilen gewaltigen Lücken zu erkennen und einzugrenzen, bedarf es, in einem ersten Schritt, der summarischen Erfassung des bisher Erreichten. Manche älteren Arbeiten werden dabei für die Forschung geradezu ‚wiederentdeckt‘²⁴. Da die damit gewonnenen Erkenntnisse folgerichtig schwankend sind und deshalb nur vorsichtig formuliert werden können, bedarf es einer gewaltigen, gemeinsamen Anstrengung von Landesgeschichte und kirchengeschichtlichen Großprojekten – GERMANIA BENEDICTINA wie GERMANIA SACRA seien hier, auch an Stelle für andere, genannt -, um die Wechselbeziehungen zwischen Kloster und Adel in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen neu und häufig erstmals darstellen und bewerten zu können²⁵.

PD Dr. Helmut Flachenecker
 Max-Planck-Institut für Geschichte
 Hermann-Föge-Weg 11
 37073 Göttingen
 flachenecker@mpi-g.gwdg.de

²² Eine (unvollständige) Auswahl: Wolfgang PETKE, Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adels Herrschaft, Königtum und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert, Hildesheim 1971 (u.a. Vögte über die Stifte St. Simon und Juda sowie St. Georgenberg in Goslar, Kloster Wöltingerode) - Lutz FENSKE, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen, Göttingen 1977, bes. S. 222-292: Reformeinflüsse und adelige Eigenklöster (Hillersleben, Reinhardsbrunn, Pegau, Paulinzella) - Karl J. LEYSER, Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 76), Göttingen 1984 - Hans-Heinrich KAMINSKY, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit, Köln/Graz 1972 - Karl-Heinz LANGE, Die Stellung der Grafen von Nordheim in der Reichsgeschichte des 11. und frühen 12. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 33 (1961), S. 1-107 - Ruth HILDEBRAND, Herzog Lothar von Sachsen, Hildesheim 1986 - Hans-Joachim WINZER, Die Grafen von Katlenburg (997-1106), Diss. phil. masch. Göttingen 1974 - DERS., Das Kloster Katlenburg und sein Lagerbuch von 1525, Duderstadt 1997.

²³ Vgl. den Literatur- und Quellenüberblick von Hans-Jörg RUGE, Das ehemalige Benediktinerkloster Reinhardsbrunn, in: Benediktiner, Zisterzienser (Anm. 1) S. 72-79.

²⁴ Ulrike HÖROLDT, Germania sacra, Bistum Brandenburg. Ein etwas in Vergessenheit geratenes Grundlagenwerk zur anhaltischen Kirchengeschichte (Rezensorischer Nachtrag), in: Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde 8 (1999), S. 176-179.

²⁵ In einem ersten Ansatz bereitet Frau Dr. Nathalie KRUPPA (Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen) eine vergleichende Untersuchung für den südniedersächsischen Raum vor.